

NIEDERSCHRIFT

13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.05.2025
Sitzung-Nr.: 05/2025/083
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Dorfhaus, Hitzhusener Str. 20 b, 24576 Hagen

Anwesende

Vorsitz

Herr Kay Holm - Hagen - KVV Bürgermeister

Mitglieder

Herr Hanns-Christof Beenß - Hagen - KVV
Herr Jörn Carsten Fock - Hagen - KVV
Frau Daniela Nissen - Hagen - KVV
Herr Jens-Michael Cramer - Hagen - KVV
Frau Claudia Gutwein - Hagen - KVV
Herr Martin Nissen - Hagen - KVV
Herr Michael Rissmann - Hagen - KVV

Gäste

Herr Heiner Lemster -

Verwaltung

Frau Jasmin Kluge - Verwaltung

Abwesende

Gäste

Frau Telse Baasch - Gleichstellungsbeauftragte abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift vom 03.03.2025
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. 1. Einwohnerfragezeit
9. Informationen zum Thema Energiegewinnung
10. B3 - Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23, Meinhop" - hier ergänzender Abwägungsbeschluss nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TÖB
11. B3 - Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23, Meinhop" - hier Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
12. Modernisierung des Kinderspielplatzes in Hagen
13. Beschlussfassung zum Bürgerentscheid Nr. 1 in der Gemeinde Hagen am 23.02.2025 zum Tagesordnungspunkt 10.1 der Gemeindevertretersitzung vom 23.10.2024
14. Beschlussfassung zum Bürgerentscheid Nr. 2 in der Gemeinde Hagen am 23.02.2025 zum Tagesordnungspunkt 10.3 der Gemeindevertretersitzung vom 23.10.2024
15. Errichtung eines Feuerlöschbrunnen
hier: Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe
16. Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
17. 2. Einwohnerfragezeit

18. Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Kay Holm stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

zu 2 Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 3 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Kay Holm stellt fest, dass es keine Tagesordnungspunkte gibt, die nichtöffentlich behandelt werden sollen.

zu 4 Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift vom 03.03.2025

Es gibt folgende Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift vom 07.01.2025:

- Abstimmungsergebnis zu TOP 14 und TOP 15: 7 dafür (nicht 8 dafür)

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 5 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Kay Holm berichtet, dass es keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der Sitzung vom 03.03.2025 gab.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Aktuelles aus dem Dorf / Aktivitäten:

- Bürgerbegehren/Bürgerentscheide – Feststellungsklage beim Verw.gericht Schleswig eingereicht und zugelassen – Verfahrensakte übersandt – Klärung Beklagte: Gemeinde oder Kommunalaufsicht in Arbeit
- Möglichkeiten der Stellungnahmen als Gemeinde:
 - Planfeststellungsverfahren 110-kv-Leitung BB-Hardebek 2. Planänderung bis 09.05.2025 – keine Stellungnahme abgegeben
 - 2. Entwürfe des Regionalplans III, Beteiligungsverfahren hat am 08.05.2025 begonnen (bis 08.08.2025 möglich) – wird auf Webseite veröffentlicht

- Teilfortschreibung LEP – zur Windenergie (4.5.1) ab 21.05.2025 öffentliches Beteiligungsverfahren (bis 21.07.2025) – wird auf Webseite veröffentlicht
 - Potenzialflächen rund um Hagen nahezu unverändert
 - Vorrang von WEA vs. Flächensolar festgeschrieben
- Tätigkeitsbericht des Familienbüros BB ist eingegangen – Veröffentlichung auf der Webseite
- Ausleihzahlen (analoge) Fahrbücherei 2024 sind für Hagen gestiegen – Info v. 07.05. wird auf die Webseite gestellt
- Schlüssel für die Ladestation übergeben – Stationierung einer in der Feuerwehr und einer beim Bgm.
- Wartung des Rolltores heute um 08:00 Uhr hat stattgefunden
- Bürgemeistersprechstunde 14.04.2025 ohne Gäste – zukünftig nur noch eine im Quartal statt 2-mtl.

Kläртеiche/Kanalisation:

- Störung an den Belüftern in der letzten Woche – Behebung in Auftrag gegeben
- Stromversorgung über Balkonkraftwerke kurzfristig initiieren – wegen Dauerverbräuchen sicher lohnenswert

Dorfhaus/Kita:

- Kita-Beiratssitzung am heutigen Nachmittag 15:00 Uhr – nach mehrfacher Absage durch das DRK

Amts ausschuss:

- Keine aktuellen Infos seit unserer letzten GV-Sitzung

Schulverband:

- HAFA am 10.04.2025 – Vorbereitung der SV v. 12.05.2025
- SV am 12.05.2025 – u. a. Satzungsänderungen: Anpassung der Wertgrenzen, Machbarkeitsstudien je Schulstandort in Auftrag gegeben – erste Ergebnisse Anfang Juni zu erwarten, Erneuerung der Beleuchtung in den Sporthallen beauftragt (500.000 € Auftragssumme – Zuschuss 90.000 €) – nächste Versammlung am 14.07.2025
- Vorstandssitzung SV-Gremien: 10.06.2025

WZV:

- Keine aktuellen Themen

In eigener Sache: Mi, 16.07.2025, 17:30 Uhr Bgm.-Sprechstunde im Dorfhaus.

Nächste planmäßige Sitzung der GV am 08.09.2025, 19:30 Uhr

Weitere turnusmäßigen Termine stehen fest: 08.09.2025, 01.12.2025

zu 7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Claudia Gutwein, Vorsitzende des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten, berichtet über Folgendes:

- Aktion "Saubere Landschaft" am Sa., 08.03.2025
Bewaffnet mit Pikern und Säcken wurden die Freiwilligen zum gemeinsamen Müllsammeln gefahren. Im Anschluss gab es eine wärmende Suppe und Getränke. Ein herzliches Dankeschön geht noch einmal an die FFW Hagen für die Organisation und Durchführung! Einige Fotos von der Veranstaltung befinden sich auf der Hagener Homepage. Da die vorhandenen Piker `in die Jahre´ gekommen sind, wurden 20 neue bestellt. 5 Stck. bereits geliefert, Rest Lieferverzögerung.

- Umfrage per Fragebogen an alle regelm. Dorfhausnutzer wegen Dauerbelegung Bühne durch Band
Alle Befragten waren überrascht. Wünschenswert ist es, dass die Instrumente verpackt (z. B. Gitarren) und insgesamt enger in eine Ecke (links) gestellt werden, damit der Nebenraum besser erreicht werden kann, um die Spielsachen/Sportgeräte herauszuholen. Auch wird so das Risiko einer Beschädigung der Musikinstrumente reduziert.
- Treffen am Sa., 15.03. + Sa., 29.03.2025 Orga-Team mit Fr. Runge von der SE-Kulturakademie (Segeberger Kulturtage 12. - 28.09.2025)
Es wird an 3 Tagen verschiedene Veranstaltungen in Hagen geben:
 - Sa., 13.09.2025, 18.00 - ca. 20.30 Uhr = Open-Air-Konzert bei Heidi's Locke, Lindenau 2 (FFW Hagen Getränkeverkauf)
 - So., 14.09.2025, 10.00 - 16.30 Uhr, zeitgleich zum Dorfflohmarkt = Hof Bauer, Dorfstraße 5 und am Dorfhaus (z.B. Mitmachtheater, musikalische Darbietungen, Workshop Musikinstrument herstellen)
 - So., 21.09.2025, ab 11.00 Uhr = Kulturspaziergang (ca. 1,5 Std.), "Unser Galloway" Hof, Ginsterweg 1 (köstliches v. Grill und Getränke)

Überall Eintritt frei! (Spenden werden gerne genommen :-)) Flyer über das gesamte Programm werden nach Druck verteilt. Nächstes Treffen des Orga-Teams voraussichtlich Anfang Juli. Ganz großes herzliches Dankeschön an die Beteiligten, die ihre Grundstücke zur Verfügung stellen!! Und natürlich an das gesamte Orga-Team!
- Männerfrühstück So., 18.05.2025, 10.00 Uhr
Fällt leider aus aufgrund zu geringer Anmeldungen (13 P.). Bisherige Angemeldeten wurden informiert.
- Klöntreff Mi., 21.05.2025, 16.30 Uhr
Spargelessen in Mühlbrook Restaurant Seeblick.
- Frauenfrühstück So., 15.06.2025, 10.00 Uhr
Flyer werden rechtzeitig verteilt.
- nä. öffentl. Akula-Sitzung
aus organ. Gründen nicht am Do., 22.05.2025, sondern am Do., 12.06.2025, 19.30 Uhr

Planungs- und Maßnahmenausschussvorsitzender Michael Rissmann berichtet über Folgendes:

- Letzte Sitzung war im Februar 2025 und die nächste Sitzung findet am 21.05.2025 statt.
- Die Heizungsanlagen im Dorfhaus und im Sportlerheim wurden gewartet und die Beanstandungen vom Schornsteinfeger behoben.
- Die Sanierung vom Denkmalgelände ist noch nicht abgeschlossen und es werden für weitere Arbeiten noch ein paar fleißige Helfer gesucht. Es wurde in der Zwischenzeit schon über 50 Tonnen Erde ausgetauscht. Bei freiwilligen Helfern bitte Steffi Harmer kontaktieren (Tel.: 01514 – 4546010)
- Mit dem Carport ging es leider noch nicht weiter voran und wird auf der nächsten Planungs- und Maßnahmensitzung bearbeitet.
- Es wurden im Februar von einem Einwohner zwei große Besen gespendet.
- Zurzeit ist ein Lüfter an den Klärteichen defekt. Eine Firma ist bereits beauftragt.

zu 8 1. Einwohnerfragezeit

Ein Einwohner weist erneut auf die verschmutzten hinterlassenen Straßen durch die Landwirte hin. Es wurde bereits in der vergangenen Gemeindevertretersitzung angesprochen, doch leider hat sich bis jetzt nichts geändert. Er macht deutlich, dass die Straßenverkehrsordnung für alle öffentlichen Wege gilt.

Bürgermeister Kay Holm appelliert, dass die Wege und Straßen zu allen Witterungszeiten begehbar hinterlassen werden sollten, sodass auch Spaziergänger die Straße problemlos benutzen können.

Außerdem wird der Hinweis gegeben, dass im Spitzkamp (Flurstück 12/1) und im Ahweg (Flurstück 32/0, 33/0) zum Teil die Gemeindegrundstücke bewirtschaftet werden und der Ackerbau bis 50 cm an der Straße entlang betrieben wird. Dies wird kritisch gesehen, da der Unterbau der Straße so beschädigt wird. Wenn die Straße erneuert werden muss, trägt die Gemeinde diese Kosten. Die entsprechenden Katasterauszüge werden Bürgermeister Kay Holm überreicht. Er nimmt sich der Sache an und wird sich mit dem Amt Bad Bramstedt-Land in Verbindung setzen.

zu 9 Informationen zum Thema Energiegewinnung

Heiner Lemster informiert über das Thema der Windenergienutzung und stellt die möglichen Eignungsflächen in Armstedt, Fuhlendorf und Hagen vor. Er weist darauf hin, dass diese Flächen zunächst in den Regionalplan Wind mit aufgenommen werden und rechtskräftig sein müssen, um in die weitere Planung gehen zu können.

Martin Nissen ist verwundert, dass der Schwarzstorch kein Hindernisgrund mehr ist. Hierzu verweist Heiner Lemster auf das Bundesnaturschutzgesetz, welches den Schutzabstand von 3 auf 2 km verringert hat.

Heiner Lemster steht für Fragen gerne zur Verfügung. Der Kontakt wird über Bürgermeister Kay Holm hergestellt.

zu 10 B3 - Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23, Meinhop" - hier ergänzender Abwägungsbeschluss nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TÖB

Wegen Befangenheit verlässt Jörn Carsten Fock zur Beratung und Beschlussfassung um 20:40 Uhr den Raum.

**Beschluss:
Hintergrund**

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 19.06.2024 angeschrieben und um Stellungnahme zum B-Plan der Gemeinde Hagen gebeten.

Die Planunterlagen lagen für die Öffentlichkeit in der Zeit vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich aus.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Gemeindevertretung am 23.09.2024 über die Einwendungen beraten und einen Abwägungsbeschluss gefasst.

Im weiteren Verlauf der Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Satzungsbeschluss auch am 23.09.2024 gefasst.

Nach der Zusammenstellung der Planunterlagen wurde die Genehmigung am 05.12.2024 beantragt.

Im Rahmen der Prüfung des Genehmigungsantrages ist aufgefallen, dass die Einwendung des Innenministeriums, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 17.10.2024 hier nicht vorlag und entsprechend noch nicht berücksichtigt wurde.

Die Einwendung vom 17.10.2024 lag auch am 23.09.2024 noch nicht vor, so dass auch bei der Beschlussvorlage die Einwendung nicht aufgeführt war.

Die Einwendung des Innenministeriums, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 17.10.2024 (Eingang im Amt Bad Bramstedt-Land 07.01.2025) kann jedoch nicht wegen Verspätung zurückgewiesen werden.

Insofern ist nun durch die Gemeindevertretung auf die Einwendungen einzugehen und ein ergänzender Abwägungsbeschluss zu fassen.

Abwägungsbeschluss:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet „Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23, Meinhop“ wurden noch folgende weitere Anregungen vorgebracht.

Über diese Einwendung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) vom 17.10.2024 wird wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme, Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
17.10.2024 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)	Die Gemeinde Hagen beabsichtigt, auf der ca. 10,2 ha großen Fläche „Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Dorfstraße und Meinhop, Ostseite Meinhop und Steinburger Straße“ einen einfachen, selbstständigen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Sicherung der erhaltenswerten Struktur der Ortsmitte mit seiner gemischten Nutzungsstruktur. Aus Sicht der Landesplanung wurde bereits am 02.02.2024 zu der o.g. Bauleitplanung Stellung genommen (Planungsanzeige / Frühzeitige Betei-	

	ligung vom 19.12.2023). Ich verweise insofern auf die bereits vorliegende Stellungnahme. Laut Begründung werden durch die o.g. Bauleitplanung Bebauungsrechte, die über das heute bereits zulässige Maß in Anwendung des § 34 BauGB hinausgehen, nicht vorbereitet. Es wird bestätigt, dass gegen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Hagen keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.	Dass seitens der Landesplanung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
	Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben: 1. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist zu beachten, dass ein Bebauungsplan als Satzung, die Inhalt und Schranken des Grundeigentums bestimmt, den Geboten der Bestimmtheit und Normenklarheit entsprechen muss. Welche Regelungen mit welchem Inhalt normative Geltung beanspruchen, muss hinreichend deutlich erkennbar sein. Die in den textlichen Festsetzungen vorgenommene Einschränkung des Anwendungsbereichs ist nicht möglich. Hierfür besteht keine Rechtsgrundlage. Ziffer 1 ist zu streichen. Festsetzungen wirken erst ab Inkrafttreten, dann jedoch im gesamten Geltungsbereich. Weiterhin dürften einige Festsetzungen nicht ausreichend konkret formuliert sein. Beispielhaft für die textliche Festsetzung unter Nr. 7.2 „Türme sind generell unzulässig“. Nähere Erläuterungen	Ziffer 1 (1. Anwendungsbereich) Die Regelungen dieser Satzung gelten nicht für vor Inkrafttreten dieser Satzung bestehende, zulässig errichtete Wohngebäude und deren Grundstücke. Ziffer 8 (Fassaden- und Dachfarben) Die Farben der Fassaden und Dächer in leuchtenden Farben sowie hochglänzende Farben in rot, grün, gelb und blau sind nicht zulässig. Die Textpassage hinsichtlich der Türme wird redaktionell dahingehend geändert, dass „runde Erker mit Spitzdach oder Flachdach“ ausgeschlossen werden.

	finden sich dazu in den Unterlagen nicht. Auch die Landesbauordnung hält für Türme keine Definition bereit. Auch die textliche Festsetzung zu Fassaden- und Dachfarben unter Nr. 8, hier insbesondere Satz 1, bleibt undefiniert. Unklar bleibt darüber hinaus, was mit der textlichen Festsetzung unter Nr. 1 b) „gleichartiger Wiederaufbau am selben Ort“ gemeint ist. Unter welchen Voraussetzungen ist das Kriterium „gleichartig“ erfüllt, unter welchen „am selben Ort“? Es wird dringend empfohlen, die Festsetzungen zu überarbeiten, um hinreichend klar und unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen, welche zulässigen Nutzungen der Plangeber anstrebt.	
	2. Bei sämtlichen Planung ist sicherzustellen und darzulegen, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden und welche Maßnahmen hierfür ggf. erforderlich sind. Dabei ist besonderes Augenmerk auf mögliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Gerüche, Staub und Erschütterungen zu legen. Die Aussagen in der Planbegründung unter Nr. 6 zum Immissionsschutz genügen den Anforderungen an einen entsprechenden Nachweis nicht. Denn im Plangebiet befinden sich Luftbildern zufolge mehrere Rundbehälter, die auf eine landwirtschaftliche Nutzung hindeuten. Es sind Aussagen zu treffen, welche Nutzungen im Plangebiet und der näheren Umgebung vorliegen und aus welchen Gründen bzw. mit welchen Mitteln die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorliegt bzw. vorgesehen ist. Die Begründung ist um entsprechende Ausführungen zu ergänzen.	Die Begründung wird dahingehend ergänzt, dass die bestehenden Rundbehälter aufgegeben wurden. Eine Landwirtschaft existiert nicht mehr. Eine Umnutzung hat bereits stattgefunden. Im Übrigen handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan, in dem die Art der baulichen Nutzung nicht festgesetzt wurde. Durch den Bebauungsplan und seine Festsetzung kommt es zu keiner Verschlechterung der immissionsrechtlichen Situation. Generell muss auf Grundlage des § 34 geprüft werden, ob die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; dies auf der Grundlage der Baugenehmigung.
	3. In der Planbegründung wird ausgeführt, dass auf verschiedene Festsetzungen z. B. zur Art der baulichen Nutzung oder zur GRZ verzichtet wird, da dies aus Sicht der Gemeinde aufgrund der Anwendung des § 34 BauGB entbehrlich ist. Es wird erläutert, dass „Baurechte, die über das	Inwieweit die Novelle des Baugesetzbuches wann und wie in Kraft tritt ist vollkommen spekulativ. Die Gemeinde wird - wenn notwendig - nach Inkrafttreten der BauGB Novelle entscheiden, ob die Planung wiederaufge-

	Maß des Einfügungsgebotes (§ 34 BauGB) hinausgehen, durch die vorliegende Planung generell nicht vorbereitet werden“. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass mit der anstehenden BauGB-Novelle insbesondere die Anforderungen an das „Einfügen“ für Wohnungsbauvorhaben deutlich gelockert werden sollen. Ich empfehle daher der Gemeinde aktiv festzusetzen, in welchem Umfang welche Nutzungen zulässig sein sollen. Anderweitig ist davon auszugehen, dass Bauvorhaben, die über das (derzeitige) Maß des Einfügungsgebotes hinausgehen, zukünftig durchaus zulässig sein werden. Die Begründung ist dahingehend klarzustellen, dass mit der vorliegenden Planung die über §34 BauGB vorgesehenen Baurechte durchaus eingeschränkt werden. Insbesondere durch gestalterische Festsetzungen sowie durch Vorgaben zu Mindestgrundstücksgrößen. Aus der Planbegründung geht nicht hinreichend hervor, aus welchen städtebaulichen Gründen die Festsetzungen getroffen wurden. Auf die städtebaulichen Gründe für die vorgesehenen Festsetzungen ist in der Planbegründung ausführlicher einzugehen, denn die Festsetzungen schränken die Eigentumsbefugnisse insbesondere in Bezug auf die Architektur und die Nutzung in besonderer Weise ein, wofür es einer ausführlichen städtebaulichen Begründung bedarf.	nommen und vertieft wird. Hinsichtlich der genannten Einschränkungen wird auf die Begründung verwiesen. Diese sind aus Sicht der Gemeinde ausreichend. Ein Planungsschaden tritt nicht ein, da die 7-Jahresfrist bereits verstrichen ist.
	4. Nicht schlüssig und daher näher zu begründen bzw. zu überprüfen ist die Festlegung des Plangeltungsbereiches. Denn es erschließt sich nicht, aus welchen Gründen einige an der Dorfstraße liegende Grundstücke vom Geltungsbereich ausgenommen sind und andere von der Dorfstraße entfernter befindliche Grundstücke oder Gebäude in den Geltungsbereich einbezogen werden. Dies ist zu erläutern.	Der Plan betrifft die Grundstücke beidseitig der Dorfstraße. Ausgenommen wurde lediglich ein Grundstück. Hier wurde ein Altlastenverdacht geäußert. Die Gemeinde war nicht gewillt die Kosten für die vertiefende Untersuchung zu tragen, auch um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Die städtebauliche Intuition der Gemeinde wird durch das Aussparen des einen Grundstückes nicht wesentlich aufgeweicht.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Jörn Carsten Fock.

Abstimmungsergebnis:

dafür	6
dagegen	0
Enthaltungen	1

zu 11 B3 - Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23, Meinhop" - hier Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Wegen Befangenheit ist Jörn Carsten Fock weiterhin bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23, Meinhop“ nach § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet „Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23, Meinhop“

abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung Hagen am 23.09.2024 und ergänzend am 03.03.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
b) teilweise berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
c) nicht berücksichtigt werden die die Anregungen / Stellungnahmen von			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Hagen vom 23.09.2024, TOP 10 vom 14.05.2025			

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan zusätzlich: sowie nach § 86 der Landesbauordnung) beschließt die Gemeindevertretung Hagen

den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet „Dorfstraße weitestgehend beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23 , Meinhop“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-bad-bramstedt-land.de <<http://www.amt-bad-bramstedt-land.de>> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Jörn Carsten Fock

Abstimmungsergebnis:

dafür	6
dagegen	0
Enthaltungen	1

zu 12 Modernisierung des Kinderspielplatzes in Hagen

Jörn Carsten Fock ist ab 21:22 Uhr wieder anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hagen beschließt die Modernisierung des Kinderspielplatzes und die Anschaffung neuer Spielgeräte und bittet die Amtsverwaltung vom Amt Bad Bramstedt-Land, einen Antrag auf eine Zuwendung entweder beim Kreis Segeberg oder beim Holsteiner Auenland zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 13 Beschlussfassung zum Bürgerentscheid Nr. 1 in der Gemeinde Hagen am 23.02.2025 zum Tagesordnungspunkt 10.1 der Gemeindevertretersitzung vom 23.10.2024

Beschluss:

Aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses ist der Bürgerwille gegen die Planungen für den Bau von PV-Freiflächenanlagen / Agri-PV auf dem Gebiet „südwestlich der Bebauung Hagen, beidseitig Hauptstraße (K 32), beidseitig **Ginsterweg**, westlich Meindiek" eindeutig erkennbar.

Als Ergebnis des Bürgerentscheids wurde festgestellt, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde.

Aufgrund der durchgeführten Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 14.05.2025, die zu keinen Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten geführt haben, empfiehlt der Wahl-

prüfungsausschuss, den Bürgerentscheid Nr. 1 für das Gebiet „südwestlich der Bebauung Hagen, beidseitig Hauptstraße (K 32), beidseitig **Ginsterweg**, westlich Meindiek" vom 23.02.2025 für gültig zu erklären.

Der Bürgerentscheid Nr. 1 vom 23.02.2025 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 14 Beschlussfassung zum Bürgerentscheid Nr. 2 in der Gemeinde Hagen am 23.02.2025 zum Tagesordnungspunkt 10.3 der Gemeindevertretersitzung vom 23.10.2024

Beschluss:

Aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses ist der Bürgerwille gegen die Planungen für den Bau von PV-Freiflächenanlagen / Agri-PV auf dem Gebiet „östlich der Bebauung Hagen und östlich Klärteiche Ost, östlich Spitzkamp nördlich der Hauptstraße (K 32), südlich Gemeindegrenze Armstedt, westlich L 122" eindeutig erkennbar.

Als Ergebnis des Bürgerentscheids wurde festgestellt, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde.

Aufgrund der durchgeführten Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 14.05.2025, die zu keinen Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten geführt haben, empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss, den Bürgerentscheid Nr. 2 für das Gebiet „östlich der Bebauung Hagen und östlich Klärteiche Ost, östlich Spitzkamp nördlich der Hauptstraße (K 32), südlich Gemeindegrenze Armstedt, westlich L 122" vom 23.02.2025 für gültig zu erklären.

Der Bürgerentscheid Nr. 2 vom 23.02.2025 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

**zu 15 Errichtung eines Feuerlöschbrunnen
hier: Nachträgliche Zustimmung zur Auftragsvergabe**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachträglich der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Mengel Landtechnik & Brunnenbau GmbH aus Vaale, mit einer Auftragssumme von 36.463,98 € (brutto) zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 16 Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Es hat ein Einwohner bei Daniela Nissen nachgefragt warum das Vogelgezwitscher auf der Homepage nicht mehr erscheint und regt an, dass es schön wäre, wenn dies wieder hinterlegt wird. Jens-Michael Cramer merkt an, dass seit der neuen Homepage (vor 7 Jahren) das Vogelgezwitscher nicht mehr erscheint.

Außerdem merkt Daniela Nissen an, dass die Dorfhaussatzung angepasst werden muss bzgl. der Nutzung der Band. Hierzu merkt Bürgermeister Kay Holm an, dass im Zuge dessen die Preise angepasst werden sollten. Er überträgt die Aufgabe dem Finanzausschuss. Eine Anpassung der Satzung sollte vor der Haushaltsplanung stattfinden.

Michael Rissmann hat an einer Videokonferenz teilgenommen, in der es um das Konzept der Radwege ging. Hierzu wurde eine Karte veröffentlicht, in der jeder einzeichnen kann, wo Radwege gewünscht sind. In der nächsten Planungs- und Maßnahmenausschusssitzung wird besprochen, wo Radwege denkbar wären und diese werden entsprechend eingezeichnet.

Bürgermeister Kay Holm liegen Angebote für die Straßenreinigung vor. Er bittet den Planungs- und Maßnahmenausschuss diese Angebote mit dem WZV zu vergleichen.

zu 17 2. Einwohnerfragezeit

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Gemeinde Hagen einen öffentlich einsehbaren Katastrophenschutzplan besitzt. Hierzu gibt Bürgermeister Kay Holm bekannt, dass es einen Plan gibt und dieser in naher Zukunft auf der Homepage einsehbar sein wird.

zu 18 Schließung der Sitzung

Bürgermeister Kay Holm schließt um 21:45 Uhr die Sitzung.

- Protokollführer/in –

- Vorsitzende/r-